

Von Leuchttürmen und dicken Brettern. Partizipation und Inklusion in Baden-Württemberg.

Rolf Frankenberger (Eberhard Karls Universität Tübingen)

Vortrag bei der Landesnetzwerkkonferenz Bürgerschaftliches Engagement am 27.November 2017

Baden-Württemberg ist ein Land des Ehrenamts und des Bürgerschaftlichen Engagements. Das zeigen zahlreiche Studien wie etwa der Freiwilligensurvey oder das demokratie-Monitoring Baden-Württemberg. Die Mehrheit der Menschen im Land ist vielfältig – und häufig mehrfach – sozial und politisch engagiert. Und dennoch stellt sich immer wieder die Frage, wo und was noch mehr getan werden kann. Auch Inklusion ist ein Bereich, in dem viele Projekte mit und zum Ehrenamt angestoßen wurden, in dem jedoch sowohl beim Engagement von Menschen mit Behinderung als auch für Menschen mit Behinderung noch einiges getan werden kann. In meinem Vortrag möchte ich – aus der Vogel-Perspektive des Sozialwissenschaftlers – den Versuch einer Bestandsaufnahme wagen. Dazu werde ich in einem ersten Schritt einige Grundbegriffe und Konzepte definieren und die normative Bedeutung von Partizipation und Teilhabe umreißen. Warum es wünschenswert ist, Partizipation und Teilhabe zu fördern. In einem zweiten Schritt werde ich die rechtlichen Grundlagen der Teilhabe als Menschenrecht darlegen, die die zentrale Grundlage und den Rahmen gesellschaftlichen Handelns bilden.

Im Hauptteil meines Vortrags werde ich dann auf das gemalte Bild von Leuchttürmen und dicken Brettern eingehen, das mir recht treffend scheint, um die aktuelle Lage an der Schnittstelle von Engagement/Partizipation und Inklusion zu beschreiben. Denn obwohl es viele ausgezeichnete Pilotprojekte und Initiativen in diesem Bereich gibt, die als Leuchttürme hell strahlen, so gibt es vor allem auch in der gesellschaftlichen Praxis noch sehr dicke Bretter zu bohren, bis Inklusion zur Selbstverständlichkeit wird.

Auf der Basis dieser Abwägungen werde ich abschließend sieben Thesen zur Förderung von Inklusion und Partizipation formulieren.

Grundlagen

Doch zunächst zu einigen zentralen Begriffen und Dokumenten. Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen, oder kurz Behindertenrechtskonvention, formuliert in Artikel 1 den Zweck des Übereinkommens: „den **vollen** und **gleichberechtigten Genuss** aller **Menschenrechte** und **Grundfreiheiten** durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ Es geht also um die Verwirklichung von Menschenrechten, was eigentlich selbstverständlich sein sollte für alle Menschen, aber offenbar ist es mit Behindertenmenschenrechten ähnlich wie mit Frauenmenschenrechten, dass diese extra und explizit nochmals formuliert werden müssen als Spezialisierung und Konkretisierung der Menschenrechte. Dies weist dann auch schon auf ein grundlegendes Problem in der gesellschaftlichen Praxis hin: Dass Menschenrechte offenbar nicht so universell gedacht und gelebt werden, wie sie dem eigenen Anspruch nach sind.

In der Behindertenrechtskonvention geht es dann auch nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Die Aktion Mensch definiert Inklusion dementsprechend folgendermaßen: „dass jeder Mensch vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und sie mit gestalten kann – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter“.

Es geht also auch darum, eine Bewusstseinsveränderung zu erreichen. Nicht das negative Verständnis von Behinderung soll im Vordergrund stehen, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen. Mit der Folge, dass sich nicht die Menschen mit Behinderung anzupassen haben, sondern das gesellschaftliche Leben von vorneherein für alle Menschen gleichermaßen ermöglicht werden muss. Das bedeutet nicht, dass alle Menschen alles machen können, sondern dass Menschen nicht aufgrund besonderer Eigenschaften von vorneherein ausgeschlossen sind und dass anstatt von Defiziten oder nicht vorhandenen Kompetenzen vielmehr die Fähigkeiten und Ressourcen aller Menschen wahrgenommen werden. Und man sollte fragen, wie Partizipation ermöglicht werden kann, indem man fragt, wie diese Fähigkeiten und Ressourcen zur Entfaltung gebracht werden können.

Warum sind Partizipation und teilhabe wichtig?

Denn Partizipation aller ist normativ als gut und wünschenswert zu betrachten, denn Demokratie lebt von der Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger (vgl. Etzioni 1968; Verba & Nie 1972; Kaase & Marsh 1979). Teilhabe und Beteiligung fördern das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt – gerade in Zeiten gesellschaftlicher Pluralisierung. Und Partizipation ermöglicht das Einbringen individueller und kollektiver Interessen und Fähigkeiten

Letztlich geht es darum, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer sich stark und schnell verändernden Welt durch Beteiligung und Inklusion zu stärken.

Wir haben in diesem Sinne mehrere Ebenen der wünschenswerten Folgen von Bürgerbeteiligung: Erstens auf der Ebene der einzelnen Menschen, die einerseits Informationen erhalten, aber anderseits sich selbst weiterbilden und qualifizieren und damit in gewisser Weise BEMÄCHTIGT oder Befähigt werden, sich und ihrer Interessen bewusst zu werden und sich selbst zu vertreten. Dies gilt dann auch und gerade für Menschen mit Behinderung, die dabei jedoch – abhängig von der Art der Behinderung – unterschiedliche Formen der Unterstützung benötigen. Von der Rampe für Menschen mit Rollstuhl über das „Vorlesen“ von Dokumenten bei Sehbehinderung oder das „Übersetzen in einfache Sprache für Menschen, die sich mit Amts- und Fachsprachen schwertun – was für die meisten von uns gelten sollte

Zweitens geht es um öffentliche Meinungs- und Willensbildung und der Findung von Lösungsstrategien, bei der Bürgerbeteiligung zu einer Erweiterung von perspektiven und Ideen führt und möglichst ALLE Gruppen berücksichtigt werden sollen

Nicht zuletzt geht es je nach Form der Bürgerbeteiligung um das Mitentscheiden- Alle diese Ebenen haben dann letztlich Rückwirkung auf die anderen Ebenen.

Rechtliche Grundlagen von Inklusion

Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Rechtsnormen, die Inklusion begründen und fördern sollen. Sie sind die strukturelle Basis dafür, dass gesellschaftliche Teilhabe nicht nur gefördert, sondern eingefordert werden kann. Dazu gehören vor allem die grundlegenden Normen des Grundgesetzes in den Artikeln 1 (1) „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller

staatlichen Gewalt“ und 3 (3) „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ sowie die eingangs schon genannte UN-Behindertenrechtscharta¹ und die Richtlinie des Europäischen Rates zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf².

Sie formulieren und begründen Teilhabe als Menschenrecht im Sinne der Verwirklichung und Wahrnehmung der individuellen Grundrechte.

Konkreter finden sich auf Bundes- und Landesebene weitere Gesetze, die diese Grundrechte in einfaches Recht übersetzen. Dazu gehören etwa auf Bundesebene:

- Behindertengleichstellungsgesetz³
- Allgemeines Gleichstellungsgesetz⁴
- Bundesteilhabegesetz⁵

Und auf Landesebene z.B. das

- Behindertengleichstellungsgesetz⁶
- Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetz⁷

Leuchttürme und „Dicke Bretter“

¹ „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der UN vom 3. Mai 2008. In Artikel 3 der Charta werden die allgemeinen grundsätze formuliert: a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit; b) die Nichtdiskriminierung; c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft; d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit; e) die Chancengleichheit; f) die Zugänglichkeit; g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau; h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

² Richtlinie des Rates 2000/78/EG vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. EG Nr. L 303 S. 16)

³ Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das durch Artikel 19 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist.

⁴ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610) geändert worden ist

⁵ Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) Vom 23. Dezember 2016

⁶ Baden-Württemberg: Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG) vom 17. Dezember 2014

⁷ Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz - WTPG) vom 20. Mai 2014

Mit dem rechtlichen Rahmen sind zumindest die formalen Rahmenbedingungen gegeben, um Inklusion und Partizipation zusammen zu bringen. Leider ist es wie so häufig nicht so, dass das automatisch zu Veränderungen oder gar Verbesserungen führt. Denn dieser Rahmen muss auch angewendet, mit Leben gefüllt werden.

Und hier kommen die Leuchttürme und Dicken Bretter ins Spiel, die mir als Titel des Vortrags dienen. Denn während es eine Reihe von Projekten und Initiativen gibt, die sich der Verwirklichung von Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderung verschrieben haben, so finden sich doch auch viele Widerstände – in Strukturen, aber auch in Haltungen und Einstellungen, die es oftmals schwierig machen, konkrete Fortschritte zu erzielen. So wurde beispielsweise vor wenigen Wochen zeitgleich die konsequente Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durch das Land von Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha herausgehoben und Verkehrsminister Herrmann monierte die im Lande unzulängliche Barrierefreiheit von Bahnhöfen. Nur ein Beispiel unter vielen, das aufzeigt wie schwierig teilhabe und Inklusion zu erreichen sind. Doch nun wieder zu den Leuchttürmen:

Aktionsplan

Der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg von 2015⁸ umfasst dabei eine ganze Reihe von wichtigen Aspekten, von der Anerkennung von vorbildlichem Engagement über den Landesinklusionspreis über die Kompetenzeinbindung im Beirat Öffentlichkeitsarbeit, das Anstoßen von Pilotprojekten in der Kampagne „Gemeinsam sind wir Bunt“, Pflichtfortbildungen und Inhouse-Fortbildungen für Ämter, Verwaltungen und Entscheidungsträgern, um nur einige Aspekte zu nennen. Mit dem Aktionsplan werden zudem alle Landesnormen auf den Prüfstand gestellt und auf die Passung mit der Behindertenrechtskonvention hin untersucht. Dazu gehört auch, dass die VwV Regelungen entsprechend ergänzt wurde.

Betrachtet man die Liste der Aktionsbereiche, die im Aktionsplan abgedeckt sind, so wird schnell klar, dass dieser sehr ambitioniert und umfassend ist:

- Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit

⁸ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Menschen_mit_Behinderungen/Aktionsplan_UN-BRK_Aug-2016_barrierefrei.pdf

- Bildung, Fort-und Weiterbildung
- Gesundheit
- **Arbeit und Beschäftigung**
- Wohnen
- Barrierefreiheit (Bauen, Pflege, Verkehr und Kommunikation)
- Kultur, Freizeit, Sport
- **Gesellschaftliche und politische Teilhabe** (Strategie-Entwicklung, Interessenvertretung, Wahlen, Politische Bildung)

Genauso wird dabei auch klar, dass es sich tatsächlich um sehr dicke und vor allem viele Bretter handelt, an denen die Beteiligungs- und Inklusionsbohrer angesetzt werden müssen.

Arbeitswelt

Eines dieser Bretter ist die Arbeitswelt. Dazu ein paar Zahlen:

52 vs. 79

5,2 vs. 9

4 vs. 7,5.

Im Jahr 2014 waren in Baden-Württemberg im Durchschnitt 230.372 Personen arbeitslos. Die allgemeine Arbeitslosenquote betrug 4,0 Prozent. Davon waren 17.344 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug 7,5 Prozent.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erwerbsbeteiligung insgesamt bei Menschen mit Behinderungen deutlich niedriger ist als bei Menschen ohne Behinderungen. So lag nach der letzten Erhebung bei den 15- bis 65-Jährigen die Erwerbsquote bei den Menschen mit Behinderungen bei 52 Prozent, bei den Menschen ohne Behinderungen bei 79 Prozent.

Gerade bei der Beschäftigung stellt sich die Frage, wie viele der Schwerbehinderten Menschen ihre Behinderung im Lauf des Erwerbslebens erworben haben, und wie viele diese Behinderung schon mitgebracht haben. Die Zahlen sind eindeutig. Die meisten, nämlich 87% der Menschen mit einer Schwerstbehinderung haben diese im Laufe ihres Lebens durch Krankheit oder Unfall erworben.

Wenn man sich die Zahlen der Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung anschaut, liegt diese bei 52 im Gegensatz zu Menschen ohne Behinderung bei fast 80%. Von einer inklusiven Einbindung in den allgemeinen Arbeitsmarkt kann also noch nicht die Rede sein. Jedenfalls bewegt sich das auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Da in unserer Gesellschaft, in unserer konservativen Marktwirtschaft, Arbeit nach wie vor als ein zentraler Faktor für Selbstbestimmung und (wirtschaftliche) Unabhängigkeit gelten kann, ist dies ein Problem. Denn wer nicht arbeitet, ist automatisch von einem zentralen Bereich der Alltagswelt exkludiert und zudem auf vielfältige Transferleistungen angewiesen.

Dass die Zahlen trotz relativ großen Engagements und rechtlicher Regelungen so schlecht sind, erscheint auch vor dem Hintergrund der Determinanten von Partizipation bedenklich. Denn überdurchschnittlich aktiv sind eben diejenigen, die auch ökonomisch gut gestellt sind und in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Der Maßnahmenkatalog des Aktionsplans mit vielerlei Förderprogrammen ist dabei sicherlich der richtige Weg.

Aktionsbereiche

Betrachtet man die Aktionsbereiche, so erscheint am Ende der Liste der Bereich „gesellschaftliche und politische Teilhabe“. Schaut man die Liste einmal genauer an vor dem Hintergrund von notwendigen und hinreichenden Bedingungen für Gesellschaftliche und politische Teilhabe, so zeigt gerade aus Sicht der Partizipationsforschung, dass die vorangehenden Punkte, insbesondere Bildung und Arbeit, aber noch viel grundlegender Gesundheit und Zugang, wichtige Bedingungen für Beteiligung sind. Denn wir wissen, dass Menschen mit Zugang zu mehr Informationen, mit tendenziell höherer Bildung und mit tendenziell höheren Einkommen sehr viel häufiger gesellschaftlich und politisch aktiv sind als andere.

Für Inklusion bedeutet das, dass nicht nur individuelle, persönliche Hindernisse für Beteiligung bestehen aufgrund der individuellen Behinderung, die den Zugang zu vielen Bereichen des Lebens erschwert bzw. besondere Unterstützung erfordert. Es bedeutet zudem, dass strukturelle Hindernisse in Bildungssystemen, öffentlichem Raum (Stichwort Barrierefreiheit) und Arbeitswelt, die Teilhabe, Teilnahme, und Teilgabe (also das Einbringen der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erkenntnisse) von Menschen mit Behinderung erschweren.

Engagementstrategie⁹ und Landesnetzwerk

Eine zentrale Maßnahme zur Inklusion in Gesellschaft und Politik stellt die Engagementstrategie des Landes dar. Sie bietet konkrete Handlungsempfehlungen „zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und zur Aktivierung zusätzlicher Engagementpotentiale“. Dabei geht es darum, dass ALLE Menschen die Möglichkeit haben, sich gesellschaftlich und politisch zu Beteiligen. Dabei geht es gerade um engagementferne Gruppen. Menschen mit Behinderung sind eine solche stille Gruppe, aber bei weitem nicht die einzige. Allerdings handelt es sich im Bundesvergleich mit knapp 9% der Bevölkerung oder knapp 8 Millionen um eine sehr große Gruppe. Das sind in etwa doppelt so viele wie die Gruppe derjenigen, die die Grünen bei der letzten Bundestagswahl gewählt haben und nur etwa eine Million weniger als die SPD-Wähler....

In der Landesengagementstrategie wird „Engagement als zentraler Aspekt der gleichberechtigten, selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verstanden“. In einem Dialogprozess mit Experten, Betroffenen und Engagierten wurde diese Strategie entwickelt und ein Kernbereich davon war die Frage der „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“.

Der Gedanke einer übergreifenden Strategie zur Förderung von Inklusion und Bürgerengagement ist eine soziale Innovation, die in die richtige Richtung geht. Das Vernetzen zentraler Akteure, das Schaffen von Plattformen für den Austausch von Erfahrungen, und die Idee, Sozialräume zu Engagement-Räumen umzugestalten sind sicherlich zukunftsweisend. Aber auch hier: Es gilt, vielfältige Widerstände zu brechen.

Neben anderen Aspekten wie Alter, Pflege, Migration und gesellschaftliche Vielfalt, Jugend und Freiwilligendienste, Corporate Social Responsibility, ist die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung Gegenstand der Landesengagementstrategie. Hier werden Prinzipien und Handlungsebenen definiert, mit denen Sozialräume so gestaltet werden können, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte im Sinne der UN-Behindertenrechtserklärung wahrnehmen und entfalten können.

⁹ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Publikationen/EngagementstrategieBW_01.pdf

Generelle Zielsetzung der Strategie ist die „Verwirklichung einer sozial lebendigen und solidarischen Bürgergesellschaft“, wobei die Möglichkeit, sich freiwillig engagieren zu können, als ein zentraler Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe gesehen wird (vgl. Ross 2015).

Die in der Engagementstrategie entwickelten Vorschläge in Bezug auf Inklusion umfassen drei Handlungsebenen.

1. Beteiligung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in den Gemeinden und Landkreisen im Land. Dabei wird die Einbindung von Menschen mit Behinderung in alle politischen Strukturen und Entscheidungsprozesse gefordert: Bei der Planung und Durchführung von Angeboten des Nahraums ebenso wie bei der Entwicklung von Strategien für soziale Inklusion. Hier geht es insbesondere um die Schaffung von Rahmenbedingungen für Beteiligung und die Einbindung derer Interessen in die Beteiligungsprozesse
2. Gesellschaftliche Teilhabe durch freiwilliges Engagement ermöglichen. Hier geht es insbesondere darum, dass Menschen mit Behinderung bemächtigt werden, ihre Rechte und Chancen selbst durch Engagement wahrzunehmen! Durch Förderung von Selbsthilfeinitiativen, den Aufbau von Zentren für selbstbestimmtes Leben, Förderung von Peer-Counselling durch Menschen in ähnlichen oder gleichen Lebenssituationen. Hierzu gehört auch die Förderung von Engagement nichtbehinderter Menschen für Menschen mit Behinderung. Diese sollen die Inklusion fördern, indem sie die Angebote von Sozialleistungen und familiären Hilfen unterstützen. Paten, Lotsen und Begleiter als Stichwort. Auch geht es darum, die Beteiligung von Menschen mit Behinderung durch neue Konzepte und Mentoren zu befördern.
3. Mitbestimmung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in den zentralen Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Freizeit sichern. Dazu gehört die Gestaltung der Wohnsituation (Teilhabe und Pflegegesetz als Anker), die Einbindung in den Allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern und zu fördern, Mitwirkungsrechte und Begleitung im Bildungssystem zu fördern und in Vereinen das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. (z.B. Inklusion im Fußball, wo behinderte und nicht behinderte Menschen zusammenspielen und trainieren. Vereine sind ein Schlüssel zur Beteiligung.

Für all diese Maßnahmen ist eine Modellhafte Erprobung vorgesehen und läuft in weiten Teilen. So sind etwa Projekte im Rahmen von Gemeinsam sind wir Bunt Beispiele für eine solche Erprobung. Aber auch die Projekte des Förderprogramms „Impulse Inklusion“ sind hier zu nennen, innerhalb dessen zwischen 2013 und 2016 über 150 Projekte gefördert wurden und das nun fortgeschrieben wird.

Die Engagementstrategie umfasst Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die entweder vom Land selbst, oder aber von anderen Akteuren umgesetzt werden können: und, Kommunen, Verbände und Vereine sowie die Bürgerschaft. Damit ist sie eine weitreichende und ambitionierter Plan zur Entwicklung von Inklusion und Teilhabe. Gleichzeitig ist die Implementierung aber auch schwierig, da eine umfassende Steuerung nicht möglich ist. Inklusion in einem breiten Begriffsverständnis zeigt sich als eine Querschnittsaufgabe über die verschiedenen Politikebenen hinweg, die nach einer globaleren Strategie verlangt. Im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts wird Inklusion zu einer Kernaufgabe modernen Regierens. Entsprechend sollte die politische Verankerung (auf Bundesebene) das widerspiegeln. Wenn inklusive Sozialräume gestaltet werden sollen, umfasst das Inklusion, Migration und Integration, Soziale und Arbeit ebenso wie Infrastruktur und Bauen. Ein Inklusionsministerium wäre angezeigt...

Eine zentrale Maßnahme, neben anderen, ist das Förderprogramm „Gemeinsam sind wir Bunt“ (mit einem Volumen von 600.000€ in einer Laufzeit von 2015-2017, mit dem insgesamt 25 Vorhaben gefördert wurden.

Gesellschaftliche Praxis

Allerdings zeigt sich, wie schon für die Arbeitswelt aufgezeigt, auch in anderen Bereichen der gesellschaftlichen Praxis, in der Alltagswelt, wie schwierig Inklusion und Partizipation tatsächlich umzusetzen sind. Gerade an Schulen ist die Stimmung bei Lehrern, aber auch bei Eltern durchaus als negativ zu sehen. So zeigt etwa eine Umfrage des SWR im Juni 2017, dass immer weniger Lehrer den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung für nicht sinnvoll halten¹⁰. Vielfach wird mit unterschiedlichen Argumenten behauptet, Inklusion sei gescheitert. Das Problem der knappen finanziellen Ausstattung von Schulen ist dabei nur eines, und nicht das problematischste. Die

¹⁰ : <https://www.swr.de/swraktuell/bw/weniger-zustimmung-fuer-inklusion-bei-lehrern-in-bw-/id=1622/did=19625194/nid=1622/10d7ral/index.html>

mangelnde Akzeptanz der Inklusionsschule bei Eltern und Lehrern halte ich für ein Kernproblem für zukünftige Inklusionserfolge. Schule ist ebenso wie Arbeit eine der zentralen Lebenswelten, in denen wir lernen und uns Handlungsmuster und Wertorientierungen aneignen. Schon in der frühkindlichen und schulischen Bildung muss Inklusion durchgesetzt werden (im Übrigen auch mit den notwendigen Ressourcen. Denn das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung muss normal sein.

Und auch der Blick in die Erfahrungswelt von Menschen mit Behinderung zeigt Probleme in der gesellschaftlichen Praxis auf.

Erstens ist die Barrierefreiheit des öffentlichen wie des privaten Raums nach wie vor viel zu wenig ausgeprägt.

Und zweitens schlagen trotz aller rechtlicher Fortschritte (nicht nur) den Menschen mit Behinderung negative Emotionen, Handlungen und Einstellungen entgegen. Dazu reicht ein Blick in eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes¹¹: Knapp ein Drittel der Menschen in Deutschland (31,4 Prozent) hat nach eigener Aussage in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierung aufgrund eines im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmals erlebt. Das AGG schützt vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität. Von Diskriminierung wegen einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung berichten insgesamt 7,9 Prozent der Bevölkerung. Solche Diskriminierungserfahrungen werden nahezu ausschließlich von Personen gemacht, die eine Behinderung oder Beeinträchtigung haben. In dieser Gruppe berichtet rund ein Viertel (24,4 Prozent) davon, in den vergangenen 24 Monaten Diskriminierung erlebt zu haben.

In den **allgemeinbildenden Schulen** fühlten sich rund ein Drittel der Anfragenden wegen ihrer ethnischen Herkunft (32 %) und ein weiteres Drittel wegen einer Behinderung (31 %) benachteiligt. Ein Sechstel der Anfragen berichtete über Benachteiligungen wegen der Religion (15 %). Das Merkmal Geschlecht war nur in einer vergleichsweise geringen Anzahl der Fälle (8 %) betroffen.

¹¹

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf;jsessionid=ECB60B14B17B4BAD558E168827529E0F.1_cid350?__blob=publicationFile&v=5

Diskriminierung bedeutet auch und vor Allem die Verletzung von Menschenrechten!

Daher muss unbedingt an der gesellschaftlichen Praxis gearbeitet werden, durch nicht nachlassendes Engagement und durch die Einbindung von Menschen mit Behinderung in den Alltag.

7 Thesen zur Förderung von Inklusion

Wie kommen wir also dorthin, dass wenigstens einige dicke Bretter durchlöchert werden, so dass die Leuchttürme auch dort aufblitzen können? Wie muss soziale Innovation aussehen, dass Menschenrechte für ALLE verwirklicht werden, dass Teilhabe und Teilgabe ermöglicht werden?

Dazu möchte ich abschließend ein paar Thesen formulieren

- Die Verwirklichung von Menschenrechten braucht stetiges und ausdauerndes Engagement – In Politik und Gesellschaft. Deshalb sind Beharrlichkeit und Konsequenz in der Inklusionspolitik zentral.
- Inklusion muss begrifflich breit gefasst sein und ALLE gesellschaftlichen Gruppen umfassen – nur so kann Inklusion den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Aber: Dabei müssen die Bedürfnisse einzelner Gruppen berücksichtigt werden, die Teilhabe möglich machen.
- Ideal wäre es, wenn ein solches Thema in einem eigenen Ressort bearbeitet würde, das die Querschnittsaufgabe steuert oder vereint... Ein Inklusionsressort umfasst dann Inklusion, Migration und Integration, Soziales und Arbeit ebenso wie Infrastruktur und Bauen
- Individuelle Freiheit der Gestaltung und Beteiligung muss gestärkt werden. Vor allem ist wichtig: Menschen mit Behinderung können und wollen ihr Leben gestalten. Dies muss ermöglicht werden. Persönliche Budgets und Barrierefreiheit sind Wege dahin.
- Die Durchsetzung und Beibehaltung der (vor-) schulischen Inklusion ist ein Schlüssel für gelingende Inklusion! Denn nur wer von Anfang an lernt, dass Verschiedenheit die Normalität ist und das Menschen unterschiedliche legitime Bedürfnisse haben, wird Inklusion leben

- Die Arbeitswelt ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Dies gilt für Menschen mit und ohne Behinderung. Eine unbedingte Förderung der Arbeitsmarktintegration hat daher ebenso Priorität.
- Leuchttürme scheinen meist dort, wo es eh schon hell ist. Beteiligungsprojekte finden nämlich meist dort statt, wo schon eine entsprechende Tradition besteht. Daher: Es benötigt mehr aufsuchende Hilfe und Anregungen in Kommunen und bei Gruppen, die bisher kaum aktiv sind
- Leuchttürme ersetzen nicht ein flächendeckendes Beleuchtungsnetz. Die Verwirklichung von Menschenrechten für Alle braucht eine Inklusionskultur! Inklusion muss ebenso wie Partizipation in die „DNA des Landes“ übergehen. Die Engagement Strategie ist dabei ein wichtiger Baustein. Sie muss neben all den Pilotprojekten vor allem Bewusstseinsänderungen bewirken.